

328/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei- geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 15. März 1996, Nr. 299/J, betreffend Kaputtsparen des Agrarbereichs, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Es wurden derzeit keine Kürzungen im Agrarbudget beschlossen. Aufgrund derzeit vorliegender Schätzungen gibt es einen Minderverbrauch von 700 Mio ECU im EAGFL-Garantie gegenüber der Agrarleitlinie. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Ausgaben für "Ziel 5 a" von der Rubrik 2 (interne Politikbereiche) der finanziellen Vorausschau unter die Rubrik 1 (Agrarleitlinie) zu subsumieren.

Dieser Vorschlag ist im Rat ECOFIN auf heftigsten Widerstand gestoßen. Österreich hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, da bei Durchführung dieses Vorschlags die Gefahr besteht, die Agrarleitlinie zu überschreiten.

Auswirkungen auf EU-Agrarförderungszuteilungen an Österreich im Sinne Ihrer Anfrage sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist festzustellen, daß jene Mittel, die Österreich im Rahmen der Zielgebiete-Förderungen sowie im Bereich der Marktordnung und der Umweltförderung von der EU zu erhalten hat, in voller Höhe bereitgestellt werden.

Zu den Fragen 6 und 7 :

Zur Realisierung des ÖPUL gelangten bis Ende März 1996 nicht - wie geplant - 5,53 Mrd. Schilling, sondern insgesamt ca. 7,3 Mrd. Schilling (Mittel der EU sowie Bundes- und Landesmittel) zur Auszahlung. Für die Jahre 1996 und 1997 wird dafür ein Gesamtrahmen in Höhe von jeweils 7,4 Mrd. Schilling zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wurde durch die intensive Teilnahme der Betriebe am ÖPUL notwendig. Für eventuelle, diesen Rahmen überschreitende Erfordernisse ist im Bundesfinanzgesetz eine Ermächtigung zur Budgetüberschreitung gegen Bedeckung aus dem Agrarbudget im Ausmaß von 600 Mio Schilling (Bundesmittel) vorgesehen.

Für die ÖPUL-Maßnahmen mit Ausnahme der "Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise" und "Verzicht auf Wachstumsregulatoren auf ausgewählten Einzelflächen" (letzteres, wenn der Betrieb bereits im Vorjahr an dieser Förderungsmaßnahme teilgenommen hat) gibt es einen weitgehenden Einstiegsstopp, der auf die gegenwärtigen budgetären Möglichkeiten des Bundes und der Länder bedacht nimmt. Für bestimmte, regional differenzierte Maßnahmen (wie etwa "Pflege ökologisch wertvoller Flächen") haben einzelne Bundesländer unterschiedliche Ausnahmen vom Einstiegsstopp festgelegt.

Zu den Fragen 8 und 9 :

Es ist keine Kürzung des EU-Strukturfonds um 700 Mio ECU, die den EAGFL-Ausrichtung betrifft, bekannt. Hinsichtlich der für Öster-

reich in diesem Bereich vorgesehenen Mittel bestehen im EU-Haushalt Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 1999 . Die für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit Genehmigung der EU-Kommission festgelegt .